

U 120  
173

Ä

Zur

# Pädagogik der That.

Praktische

Punkte der Erziehung und Bildung,

nebst einem Anhange,

Schulgesetze betreffend.

Von

Ferdinand Schnell. 2



Berlin.

Nicolai'sche Verlagshandlung.  
(G. Parthey.)

1864.

Ä

Dem

**Herrn Oberbürgermeister Grabow**

**zu Prenzlau**

der Verfasser.

## V o r w o r t.

Jur Pädagogik der That? Was will das sagen? Zunächst: Wie der Mensch zum Gefühl und Glauben und zum Denken und Wissen, so soll er als persönliches Wesen insbesondere auch zum Willen und zur That erzogen werden, und da die wichtigsten der vorliegenden Vorträge sich theils im Ganzen, theils in einzelnen Punkten auf dieses bekannte Bildungsziel beziehen, so möchte damit schon der Titel gerechtfertigt sein.

Das bezügliche Ziel ist übrigens ein ganz praktisches und verdient entschieden mehr, als bisher geschehen, in den Vordergrund gestellt zu werden, zumal bei uns guten Deutschen, die wir gern viel wissen, viel denken und grübeln, ohne rechtzeitig in frischer freier Thatkraft mannhaft entschlossen zu handeln. Andere Gründe dafür liegen so nahe wie die Sache selbst. Sie sind in unserer Schrift mehrfach hervorgehoben. Selbst der Unterricht mit allen dazu gehörenden Dingen — vergl. den Schluß der Vorträge — muß zu diesem Ziele mitwirken, mithin nicht bloß Wort-, sondern auch Thatmenschen erziehen helfen; er übe auch zu dem Behufe nach alt bekannter spartanischer Weise in kurzer guter Rede. —

Insbesondere aber verlangt die Erziehung zur That das jetzige Lebensalter unseres deutschen Volkes.

Trügen nicht alle Zeichen der Zeit und Geschichte, so ist unser Volk endlich nach einer langen Jugendperiode in das reife volle Mannesalter eingetreten.

Wie bei den Einzelnen in diesem Alter eine Einigung aller Kräfte stattfindet; wie die gesammte Bildung im reifen Mannesalter sich in dem Willen concentrirt und die sich selbst bestimmende Thatkraft zur herrschenden erhebt, bez. der Gedanke vorwiegend praktisch, d. h. That wird: so verlangt ein ganzes Volk im Alter seiner Mannheit nach Einigung und Einheit

seiner Glieder; so faßt es in dieser Altersperiode seine Trieb- und Lebenskraft aus diesem Grunde und zu diesem Zwecke zusammen; und so ist auch die Erziehung und Bildung des jungen Geschlechts demgemäß einzurichten. Non scholae, sed vitae.

Wir bezeichnen unsere Arbeit aber auch darum „zur Pädagogik der That“, weil sie zum Theil That-sächliches und Thatangestrebtes bietet, und obwohl auch dieser Theil der Schrift für sich selbst spricht, so mögen hier doch noch einige kurze Vorbemerkungen dazu folgen.

Gibt es für die deutsche Volksschule im Ganzen zur Zeit irgend einen dringenden Hauptpunkt, so ist es der: die Schulgesetzgebung überall endlich nach gerechten und billigen Grundsätzen zeitgemäß zu ordnen, wie es neuerdings im Herzogthum Gotha unter dem Ministerium von Seebach in erfreulicher Uebereinstimmung mit den Landtagsabgeordneten geschehen ist, und eben so im Großherzogthum Baden unter dem Staatsrathe Dr. Lamey von dem neuen Oberschulrathe, gleichwie in der Weltstadt Hamburg von der dortigen neuen Oberschulbehörde thatkräftig angestrebt wird. (S. Anhang.)

Die Nothwendigkeit der Sache braucht hier nicht bewiesen zu werden, um so weniger, als die allgemeinen Gründe dafür genugsam bekannt sind, und als Männer wie Gräfe, Diesterweg und Andere schon lange mit Einsicht, Ausdauer und Aufopferung dafür gekämpft haben.

Wie praktisch nothwendig ein Schulgesetz namentlich in Preußen sei, weiß hier jeder praktische Schulmann. Die preussischen Lehrer befinden sich z. B. nur selten in dem Falle, selbst bei vorzüglichen Leistungen, mit der Zeit in Gehalt und Stellung sicher vorzurücken. Die Nothwendigkeit des Schulgesetzes wird, um nur eine That-sache anzuführen, die folgende aus meinem speziellen Erfahrungskreise auch ohne Raisonnement beweisen.

Als mir zu Prenzlau die Königl. Johannis-Schule anvertraut und auf eigene Rechnung überlassen ward, geschah letzteres unter der Bedingung, daß ich es mir gefallen lassen mußte,

hinsichtlich der Schulgeldeinnahme früher oder später mit einer bestimmten Summe fixirt zu werden.

Nachdem sich die Schule und damit die Schulgeldeinnahme trotz sehr ungünstiger Localitäten gehoben hatte, trat jener vorgesehene Fall zu meinem Nachtheile ein, indem die Schule erweitert, ein neuer Lehrer angestellt und ich in meinem wohlverdientem Einkommen verschlechtert wurde. Ein Gleiches traf einen anderen Collegen. Dazu ward mir so wenig wie meinen Collegen das bezügliche Minimum nicht einmal garantirt, weil die neue Einrichtung nur als provisorisch galt. Auch schloß die neu errichtete Schulkasse nur zu bald mit einem Deficit ab, so daß die Johannis-Schule mir schließlich wieder auf meine Rechnung überlassen ward.

Nachdem sich die Schule nun wiederum gehoben hatte, sollte ich wieder ein Schulgeldfixum erhalten und diesmal dadurch einen noch größeren Verlust als das erste Mal erleiden.

Auf meine angelegentliche Vorstellung ist dies allerdings zunächst unterblieben; allein mir ward von meiner hohen Patronats- und Aufsichtsbehörde, der K. Reg. zu P., gleichzeitig eröffnet: daß ich mir dies gleichwohl für die Zukunft werde gefallen lassen müssen, und daß ich, wenn mir das nicht zusage, wohlthuen werde, mir eine andere Stellung zu suchen, da mir, was ich eventuell beantragt hatte, keine andere und bessere gewährt werden könne.

Die Behörde ist jedenfalls nach den bestehenden Gesetzen und nach buchstäblicher Sachlage in ihrem Rechte, und wohlgemeint sind dergleichen Maßnahmen auch, nämlich zu Gunsten der Erweiterung der Schulen. Allein die gute Schule wird durch gute und gutgestellte Lehrer geschaffen. Der geneigte Leser verlese sich nun einen Augenblick in meine und in die Lage jedes praktisch bewährten und anerkannten Schulmannes, und er wird zugeben, daß, wenn wir ein billiges und zeitgemäßes Schulgesetz hätten, kein brauchbarer Lehrer, welcher pädagogischen Richtung er auch zugethan sei, und ob er auch nur das Gewöhnliche leiste, in den Fall kommen könnte, solche mehr als peinliche Erfahrungen machen zu müssen.